

**Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Riedmattstrasse  
Baukredit**

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Februar 1996

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 21. April 1986 hatte Gemeinderat G. Windlin über einen parlamentarischen Vorstoss den Stadtrat beauftragt, ein Konzept von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Bereich der Bushaltestelle Ammannsmatt, Steinhauserbrücke bis Bushaltestelle Riedmatt sowie auf der Riedmattstrasse einschliesslich Einmündungsbereich erarbeiten zu lassen, damit die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und Quartierbewohner erhöht werden kann.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der kantonalen Radstrecke Nr. 28 hat die kantonale Baudirektion ein Projekt zur Sanierung der Verkehrsbeziehungen im Bereich Riedmatt, Steinhauerstrasse inkl. Einmündungsbereich Riedmattstrasse ausgearbeitet und im Sommer 1994 zur Ausführung gebracht.

Im März 1995 hat die Stadtverwaltung ihrerseits mit dem Quartierverein Zug-West Kontakt aufgenommen und ein Projekt mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Riedmattstrasse dem Vorstand vorgelegt. Mit Schreiben vom 13. April 1995 hat dieser die Projektvorlage begrüsst und gutgeheissen.

II.

In den Bereichen, in welchen wichtige Quartier- und Schulwegquerungen auf die Strasse treffen, wird der Strassenraum mittels Trottoirnasen eingengt. Einerseits wird dadurch an den neuralgischen Stellen durch die entstandene Einengung eine gewünschte Verkehrsberuhigung erreicht und gleichzeitig die Strassenquerungsdistanz für Fussgänger reduziert.

Die Parkplatzanordnung entlang dem nordseitigen Strassenrand ist bewusst in den Strassenraum integriert und behindert den Trottoirraum nicht mehr. Es wurden auch zusätzliche Parkplatzfelder im Strassenraum geschaffen. Diese Parkfelder sind mittels einer neu angelegten Baumreihe, welche ab dem Kurvenbereich versetzt auf der

nördlichen Seite weitergeführt wird, gegliedert. Die Einfahrt in die Quartierstrasse soll mittels einer Torwirkung (zwei markante Bäume) etwas akzentuiert werden.

### III.

Für das vorliegende Projekt wurde ein Kostenvoranschlag erstellt, welcher anhand von Richtofferten berechnet wurde. Der Preisstand basiert auf dem Baukostenindex vom 1. Oktober 1995. Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

1.Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10'000.--
2.Strassenbauarbeiten	Fr. 118'000.--
3.Entwässerung	Fr. 13'000.--
4.Markierung und Vermessung	<u>Fr. 2'000.--</u>
Total	Fr. 143'000.-- =====

Der Aufwand ist in der Investitionsrechnung unter "Stadt-strassen: Sanierung" budgetiert.

#### **Antrag:**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Riedmattstrasse einen Baukredit von Fr. 143'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen und die Motion des Gemeinderates G. Windlin vom 21. April 1986 von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 20. Februar 1996

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

#### **Beilagen:**

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan Riedmattstrasse (Verkehrsberuhigungsmassnahmen)

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND MASSNAHMEN ZUR VERKEHRSBERUHIGUNG AUF DER RIED-  
MATTSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1326 vom 20. Februar 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Ried-mattstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 143'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.10.95) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukosten-index für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Ver-tragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin:            Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: